

Beschlussvorlage
vom 11.05.2023

öffentliche Sitzung

Sperrung der A 544 – Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes; Antrag der SPD–Städteregionstagsfraktion vom 20.03.2023

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
24.05.2023	Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität
01.06.2023	Städteregionsausschuss

Beschlussvorschlag:

A) Beschlussvorschlag der Antrag stellenden Fraktion:

Der Städteregionsausschuss trifft folgende Entscheidungen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verkehrskonzept für die Zeit der aufgrund von Abriss und Neubau der Haarbachtalbrücke andauernden Sperrung der A 544 in Verbindung mit den potenziell betroffenen regionsangehörigen Kommunen und allen beteiligten Straßenbaulastträgern zu erarbeiten.

Dabei soll insbesondere im Fokus stehen, dass mit den regionsangehörigen Kommunen die internen Verkehrsbeziehungen so organisiert werden, dass Stauungen weitestgehend zu vermeiden bzw. zu minimieren sind.

Insbesondere sollte ein solches Konzept sicherstellen, dass die betroffenen ÖPNV-Verbindungen erhalten bzw. adäquat ersetzt werden. Darüber hinaus sind gewerblichen Verkehre vor allem der im unmittelbaren Umfeld der Brücke ansässigen Logistikunternehmen zu berücksichtigen.

In der Bauphase muss die euregiobahn durch engere Taktung und/oder Vergrößerung der Züge gestärkt werden, um für möglichst viele Pendler_innen ein gleichwertiges Ersatzangebot darzustellen.

Es ist gegenüber dem Land Nordrhein–Westfalen und der Bundesregierung die Forderung zu erheben, dass die von Ausweichverkehren betroffenen Kommunen eine finanzielle Unterstützung für die Instandsetzung der dann verstärkt beanspruchten und verschlissenen kommunalen Straßen erhalten.

B) Geänderter Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Städteregionsausschuss beauftragt die Verwaltung,

weiterhin –wie bereits im bisherigen Verlauf der Maßnahme– in den verschiedenen etablierten Arbeitskreisen, die Interessen der StädteRegion Aachen und der städteregionsangehörigen Kommunen zu vertreten. Dies gilt insbesondere auch in der Arbeitsgruppe „Verkehrstechnik/Verkehrsmodell“, deren Ziel es ist, im Vorfeld der Sperrung der BAB A 544 die potentiellen „Hot–Spots“ zu ermitteln und planerische Lösungen zu finden, um die negativen Auswirkungen der Sperrung weitestgehend zu reduzieren.

Sachlage:

Die SPD–Städteregionstagsfraktion beantragt mit Schreiben vom 20.03.2023 den Tagesordnungspunkt „Sperrung der A 544 – Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes“ in die Tagesordnung aufzunehmen (s. Anlage 1).

Einseitiger Veranlasser der Sperrung der BAB A 544, die durch den Ersatzneubau der Haarbachtalbrücke erforderlich wird, ist der zuständige Baulastträger, die Autobahn GmbH.

Vor diesem Hintergrund ist die Autobahn GmbH auch für sämtliche verkehrlichen Maßnahmen im Umfeld bzw. als Folge der Sperrung verantwortlich. Dem folgend hat die Autobahn GmbH ein verkehrsplanerisches Gutachterbüro damit beauftragt, die sich aus der Sperrung ergebenden verkehrlichen Auswirkungen sowohl auf dem Netz der Bundesautobahnen als auch im nachgeordneten Netz zu betrachten. Hierbei werden z.B. ca. 20 relevante Knoten auf ihre Leistungsfähigkeit im Falle der Sperrung der BAB A 544 hin untersucht und mögliche Maßnahmen zur Verringerung der Behinderungen erörtert bzw. vorgeplant. Qua Teilnahme an u.a. diesem Facharbeitskreis (Verkehrstechnik/Verkehrsmodell; Darstellung der übrigen Arbeitskreise siehe Anlage 2), in dem diese Untersuchungen und Planungen erörtert werden, nimmt die städteregionale Verwaltung unmittelbaren Einfluss und vertritt die Belange der städteregionsangehörigen Kommunen, wobei diese zum Teil auch selber in den Gremien vertreten sind.

Der ÖPNV ist ebenfalls in diesen Gremien bspw. durch die Teilnahme der ASEAG in die Planungen involviert.

Eine Verdichtung des Angebots auf den Trassen der euregiobahn muss vom hierfür zuständigen SPNV–Aufgabenträger go.Rheinland mit der DB AG und der EVS hin–

sichtlich vielfältiger Faktoren (Trassen-/Streckenkapazitäten, Finanzierung etc.) geprüft werden. Diese Prüfung wurde durch go.Rheinland angekündigt, eine Rückmeldung hierzu steht noch aus.

EVS und go.Rheinland werden in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität am 24.05.2023 ebenfalls vertreten sein.

Die finanzielle Unterstützung für die Instandsetzung verstärkt beanspruchter Straßen betreffend verweist die Verwaltung auf die geltenden Regelungen des §14 Abs.3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG): *„3) Im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast der Umleitungsstrecke ist festzustellen, was notwendig ist, um die Umleitungsstrecke für die Aufnahme des zusätzlichen Verkehrs verkehrssicher zu machen. Die hierfür nötigen Mehraufwendungen sind dem Träger der Straßenbaulast der Umleitungsstrecke zu erstatten. Das gilt auch für Aufwendungen, die der Träger der Straßenbaulast der Umleitungsstrecke zur Beseitigung wesentlicher durch die Umleitung verursachter Schäden machen muss.“*

Zudem verweist die Verwaltung auf das anhängende Schreiben der Autobahn GmbH vom 02.05.2023 mit weiteren aktuellen Ausführungen, welches Herr Stefan Kämmerling (MdL), der Verwaltung zur Kenntnis übermittelt hat (Anlage 3).

Rechtsslage:

Nach §5 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) ist der Bund Träger der Straßenbaulast für die zu den Bundesfernstraßen gehörenden Bundesautobahnen. Seit Januar 2021 wird diese Funktion durch die Autobahn GmbH wahrgenommen.

Als Baulastträger der BAB A 544 ist die Autobahn GmbH einseitiger Veranlasser der Maßnahme „Ersatzneubau der Haarbachtalbrücke“ und der damit einhergehenden Vollsperrung.

Lkw-Verbote sind eine Maßnahme nach §45 Abs. (1) StVO *„Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten.“* Für entsprechende Verbote im Bereich der Stadt Würselen, ist diese als mittlere, kreisangehörige Stadt zuständig. Eine solche Anordnung muss demnach durch die örtliche Ordnungsbehörde erfolgen.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Keine.

Im Auftrag:

gez.: Lo Cicero-Marenberg

Anlage:

Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion vom 20.03.2023 (Anlage 1)

Sperrung BAB A 544 – Arbeitsgruppen (Anlage 2)

Schreiben der Autobahn GmbH vom 02.05.2023 an MdL Kämmerling (Anlage 3)



SPD-Fraktion StädteRegion Aachen | 52090 Aachen

Herrn Städteregionsrat
Dr. Tim Grüttemeier

Herrn Städteregionstagsmitglied
Dr. Thomas Griese
Vorsitzender des Ausschusses für Um-
welt, Klima und Mobilität

SPD-Fraktion StädteRegion Aachen
Fraktionsgeschäftsstelle | Raum E 182
Zollernstraße 16 | 52070 Aachen

Telefon: 0241 5198-3645
Telefax: 0241 5198-83645
E-Mail: spd@staedteregion-aachen.de

Zeichen: AN-010/2023
Datum: 20.03.2023

Im Hause

Antrag **Sperrung der A 544 – Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes**
Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität am 24.05.2023
Sitzung des Städteregionsausschusses am 01.06.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Grüttemeier,
sehr geehrter Herr Dr. Griese,

wir bitten Sie, für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität am 24.05.2023 und die Sitzung des Städteregionsausschusses am 01.06.2023 einen Tagesordnungspunkt „Sperrung der A 544 – Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes“ vorzusehen und folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Beschlussvorschlag:

Der Städteregionsausschuss trifft folgende Entscheidungen:

Seiten 1 von 3

Fraktionsvorsitzender
Martin Peters
Tel.: 0241 5198-3645
Fax: 0241 5198-83645

E-Mail: spd@staedteregion-aachen.de

Fraktionsgeschäftsführer
Oliver Liebchen
Tel.: 0241 5198-3645
Fax: 0241 5198-83645

E-Mail: oliver.liebchen@staedteregion-aachen.de

Internet: spd-staedteregion-aachen.de
Facebook: facebook.com/SPDStRegAC

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verkehrskonzept für die Zeit der aufgrund von Abriss und Neubau der Haarbachtalbrücke andauernden Sperrung der A 544 in Verbindung mit den potenziell betroffenen regionsangehörigen Kommunen und allen beteiligten Straßenbaulastträgern zu erarbeiten.

Dabei soll insbesondere im Fokus stehen, dass mit den regionsangehörigen Kommunen die internen Verkehrsbeziehungen so organisiert werden, dass Stauungen weitestgehend zu vermeiden bzw. zu minimieren sind.

Insbesondere sollte ein solches Konzept sicherstellen, dass die betroffenen ÖPNV-Verbindungen erhalten bzw. adäquat ersetzt werden. Darüber hinaus sind gewerblichen Verkehre vor allem der im unmittelbaren Umfeld der Brücke ansässigen Logistikunternehmen zu berücksichtigen.

In der Bauphase muss die euregiobahn durch engere Taktung und/oder Vergrößerung der Züge gestärkt werden, um für möglichst viele Pendler:innen ein gleichwertiges Ersatzangebot darzustellen.

Es ist gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen und der Bundesregierung die Forderung zu erheben, dass die von Ausweichverkehren betroffenen Kommunen eine finanzielle Unterstützung für die Instandsetzung der dann verstärkt beanspruchten und verschlissenen kommunalen Straßen erhalten.

Begründung:

Wohl kaum ein Thema dominiert derzeit die öffentliche Wahrnehmung in der Städteregion Aachen, wie die geplante Sperrung der A 544 aufgrund des Abrisses und Neubaus der Haarbachtalbrücke. Der regionalen Presse und zahlreichen Bürger:innen-Kontakten ist zu entnehmen, dass sich die Sorgen in den betroffenen Kommunen, bei den ansässigen Wirtschaftsunternehmen und den betroffenen Pendler:innen enorm steigern. Die SPD-Fraktion macht sich im Einvernehmen mit den politischen Vertreter:innen der regionsangehörigen Kommunen zu eigen.

Schaut man über die Region hinaus so kann man erkennen, dass in teilweise ähnlich gelagerten Fällen (bspw. der Sperrung der A 45 bei Lüdenscheid) für das regionale Zusammenleben schwerwiegende Folgen eintreten können. Deswegen regt die SPD-Fraktion an, dies durch proaktive konzeptionelle Arbeit einzuhegen und den Sorgen der Menschen zu begegnen.

Wir ermächtigen die Verwaltung, einen vom zuvor formulierten Beschlussvorschlag abweichenden Beschlussvorschlag in die Sitzungsvorlage aufzunehmen, sofern dieser abweichende Beschlussvorschlag entsprechend begründet wird.

Mit freundlichen Grüßen

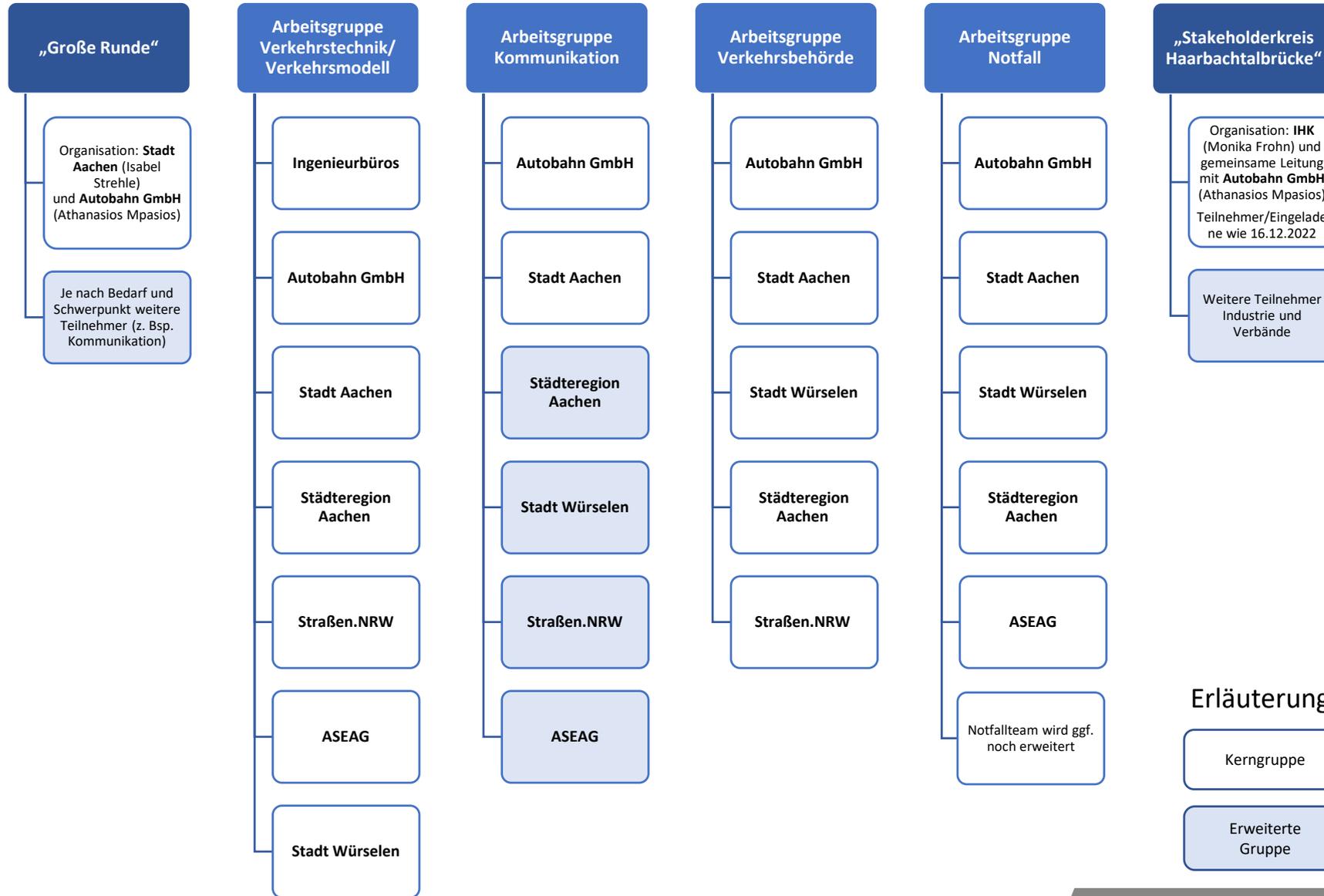


Martin Peters
Fraktionsvorsitzender

- Frau Kreisdirektorin Birgit Nolte, Dez. II
- Herrn Dezernenten Dr. Ziemons, Dez. III
- Frau Dezernentin Lo Cicero-Marenberg, Dez. IV
- Herrn Dezernenten Terodde, Dez. V
- Herrn Funken, S 13
- Herrn Leyendecker, A 10.1
- Herrn Gromes, A 10.1
- Frau Juchem, A 10.1
- Herrn Wimmers, A 10.1
- Frau Schilling, A 70
- Herrn Wentz, S 64
- Herrn Lutterbach, Dez. IV
- Frau Thiel, S 64
- Fraktionen

Sperrung Haarbachtalbrücke A544

Sperrung Haarbachtalbrücke (A544) – Informations- und Arbeitsgruppen



Von: Aaron.Moeller@landtag.nrw.de <Aaron.Moeller@landtag.nrw.de>

Gesendet: Dienstag, 9. Mai 2023 12:56

An: sibylle.keupen@mail.aachen.de; Grüttemeier, Tim (StädteRegion Aachen)

<Tim.Gruette-meier@staedtere-gion-aachen.de>; buergermeister@wuer-selen.de; yannic.schmitt@kh-aachen.de

Cc: Stefan.Kaemmerling@landtag.nrw.de; claudia.moll@bundestag.de

Betreff: Antwort Autobahn GmbH - Geplante Sperrung der A544

An:

- Die Vertreter:innen der Hauptverwaltungsbeamten
- Den Vertreter des „Club 544“

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Keupen,
sehr geehrter Herr Städtere-gionsrat Dr. Grüttemeier,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Nießen,
sehr geehrter Herr Schmitt,

im Auftrag von Herrn Landtagsabgeordneten Stefan Kämmerling und Frau Bundestagsabgeordneter Claudia Moll darf ich Ihnen beigefügt das jetzt ergangene Antwortschreiben der Autobahn GmbH auf das gemeinsame Schreiben von Frau Moll und Herrn Kämmerling i.S. Haarbachtalbrücke zur Kenntnis zukommen lassen.

Herzliche Grüße!
Aaron Möller

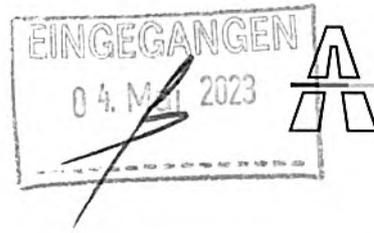
--

Aaron Möller
Mitarbeiter

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 884 2556

E-Mail: aaron.moeller@landtag.nrw.de



Die Autobahn

Die Autobahn GmbH des Bundes · Heidestraße 15 · 10557 Berlin

An das
Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen
Herrn Stefan Kämmerling
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Die Autobahn GmbH
des Bundes**

Heidestraße 15
10557 Berlin

T +49 30 64 096-0
F +49 30 64 096-1005
info@autobahn.de
www.autobahn.de

Gunther Adler
Geschäftsführer Personal
Arbeitsdirektor

Datum
02.05.2023 **GA/LB**

Folgen einer Sperrung der Haarbachtalbrücke im Zuge der A 544, Ihr Schreiben vom 03.04.2023

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, *Stefan Kämmerling*,

das im August 2022 festgestellte, schwerwiegende Schadensbild der Haarbachtalbrücke hat gezeigt, dass eine Sanierung nicht möglich ist. Zudem hat sich herausgestellt, dass eine Verlängerung der Nutzungsdauer des Bestandsbauwerks nicht ermöglicht werden kann und somit die Vollsperrung nur noch eine Frage der Zeit ist. Aus diesen Gründen muss das Bauwerk – und hier insbesondere seine Randbereiche – inzwischen entlastet werden. Dies erfolgt aktuell über eine jeweils einspurige Verkehrsführung pro Fahrtrichtung. Dennoch wäre bei einer weiteren Schadenserweiterung das Bauwerk sofort zu sperren. Im Hinblick auf den Ersatzneubau wurde daher seitens der Statiker dringend empfohlen, den Bauablauf auf eine Vollsperrung umzustellen.

Vor diesem Hintergrund erfolgen Sonderprüfungen des Bestandsbauwerks nunmehr in dreimonatigen Intervallen, um die verbleibende Zeit bestmöglich für die Vorbereitungen des umgestellten Bauablaufs zu nutzen. Die letzte Sonderprüfung erfolgte vom 17. bis zum 21. April 2023. Der Abschlussbericht ist derzeit in Bearbeitung.

Die verkehrlichen Auswirkungen einer Vollsperrung der A 544 sind der Autobahn GmbH des Bundes bewusst. Um diese abzumildern, werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Um die Zeit der Vollsperrung möglichst kurz zu halten, wird der Bauablauf mit höchster Zeiteffizienz erfolgen. Dafür wird dem Auftragnehmer mittels einer Funktionalausschreibung freiere Hand für eine schnelle Baudurchführung und innovative Verfahren gegeben. Bereits nach geplanten 22 Monaten soll die Strecke schließlich wieder nutzbar sein. Die Submission hierzu ist bereits Anfang April 2023 erfolgt. Dies bedeutet mehr als eine Halbierung der ursprünglich vorgesehenen Bauzeit von über vier Jahren, die mit der Gefahr verbunden war, in eine unvorhersehbare Vollsperrung zu geraten.
- Ein weitreichendes Umleitungskonzept wird derzeit unter breiter Beteiligung der verantwortlichen Behörden aus der Region erarbeitet. Hierzu gehören die von der

Geschäftsführung
Stephan Krenz (Vorsitzender)
Gunther Adler
Anne Rethmann

Aufsichtsratsvorsitz
Oliver Luksic

Sitz
Berlin
AG Charlottenburg
HRB 200131 B

Steuernummer
30/260/50246

Bankverbindung
UniCredit Bank
IBAN
DE10 1002 0890 0028 7048 95
BIC HYVEDEMM488

Autobahn GmbH gemeinsam mit der Stadt Aachen regelmäßig organisierten großen Verwaltungsrunden mit verschiedenen Arbeitsgruppen, in denen alle Betroffenen, inklusive der ASEAG, zusammenarbeiten. In diesem Zuge werden aktuell gemeinsam mit der Stadt Aachen die Umleitungsstrecken mit dem Ziel überprüft, den Verkehrsfluss insgesamt zu optimieren. Dazu zählen die Ausweisung von Umleitungsstrecken mit Seitenstreifenfreigabe auf der A 4 zwischen Autobahnkreuz Aachen und der Anschlussstelle Aachen Zentrum, die Anpassung der Knoten sowie weitere Maßnahmen wie UFIZ (Mobile Verkehrsinformationssysteme), Stauwarnanlagen, Beschilderung bis hin zur Bedienung der Verkehrsinformationssysteme. Weiterhin werden bis zu 20 Lichtsignalanlagen im Bereich der Stadt Aachen angepasst. Zudem werden für die ASEAG bauliche Möglichkeiten geschaffen, um die verbleibende A 544 von der AS Rothe-Erde bis zum Europaplatz weiterhin nutzen zu können.

- Darüber hinaus liegt ein großes Augenmerk auf der Bereitstellung der Informationen für die Öffentlichkeit. Dies erfolgt einerseits über die örtliche IHK in einer regelmäßig stattfindenden Runde für die Stakeholder, bei der die Autobahn GmbH des Bundes jeweils eingehend über den aktuellen Sachstand berichtet. Andererseits werden Bürgerinnen und Bürger über die Medien und die Projektseite der Haarbachtalbrücke der Autobahn GmbH des Bundes informiert (<https://www.autobahn.de/die-autobahn/projekte/detail/a544-neubau-der-haarbachtalbruecke-bei-aachen#haeufig-gestellte-fragen>). Tieferegehende Informationsformate, wie Einsatz des Dialogbusses im jeweiligen Stadtbereich sowie Bürgerdialogforen sind geplant.
- Eine Erweiterung der bisherigen Aktivitäten ist im Rahmen eines systematischen Stakeholder-Managements geplant. Eine Agentur soll die beiden wichtigen Säulen Kommunikation und Mobilitätsmanagement mit kreativen Konzepten umsetzen und dabei helfen, die durch die Vollsperrung entstehenden Beeinträchtigungen für die Betroffenen so gering wie möglich zu halten. Die Ausschreibung ist in Vorbereitung. Die benötigten Mittel werden bereitgestellt.

Zu denen von Ihnen genannten, von der Öffentlichkeit diskutierten Vorschlägen nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Errichtung einer temporären Ersatzbrücke oder einer Querungsmöglichkeit des Haarbachtals durch das Tal selbst.

Im ursprünglichen Bauverfahren wurde die Errichtung einer Ersatzbrücke vorgesehen, allerdings lässt das Schadensbild es nicht mehr zu, von der Bestandsbrücke aus Bautätigkeiten auszuführen bzw. die Brücke für die Baustellenlogistik zu nutzen. Für den Bau einer Behelfsbrücke in direkter Nachbarschaft zur Bestandsbrücke wäre dies allerdings erforderlich und würde den Neubau zudem verzögern. Auch eine kleinere Ersatzbrücke direkt im Haarbachtal würde mit den einzelnen Planungsschritten viel Zeit verschlingen und einem beschleunigten Ersatzneubau der Haarbachtalbrücke im Wege stehen.

Die Offenhaltung der A544-Abfahrt Würselen-Verlautenheide.

Um die Verkehrsauswirkungen auf den Ausweichrouten festzustellen, wurde ein Verkehrsgutachter beauftragt, der das aktuelle Verkehrsmodell der Stadt Aachen inkl. der Städteregion seiner Untersuchung zugrunde gelegt hat. Derzeit wird das Modell mit weiteren Verkehrszählungen kalibriert. Auf Basis dieser validen Grundlage wird sichergestellt, dass der Verkehr auf den Ausweichrouten optimiert werden kann, um die Einschränkungen und die Reisezeitverluste zu minimieren. Auch wird untersucht, die AS Würselen-Verlautenheide auf der A544 offen zu halten; allerdings bedarf es zur

abschließenden Entscheidung noch einer detaillierten Untersuchung, um die Folgewirkungen besser beurteilen zu können. Demnach würden dann den Verkehrsteilnehmer*innen bis zu sechs Anschlussstellen als Ausweichrouten zur Verfügung stehen, so dass die Erreichbarkeit damit für jeden Verkehrsteilnehmenden inkl. Notdienste jederzeit gewährleistet wäre.

Vorkehrungen im Rahmen der Ausschreibung, sodass Bauarbeiten in einem Dreischicht-System an allen Wochentagen stattfinden, um den Bauzeitraum zu verkürzen. Die laufende Funktionalausschreibung erfolgt mit dem Ziel, dem Auftragnehmer freiere Hand für eine schnelle Baudurchführung und innovative Verfahren zu geben. Grundsätzlich muss sich der zukünftige Auftragnehmer aber an die Gesetzesvorschriften, Regeln der Bautechnik und die erteilten Genehmigungen halten. Dabei muss neben dem Arbeitsschutzgesetz u.a. auch die Baulärmschutzverordnung beachtet werden, welche dem vorgeschlagenen Bau im Dreischicht-System entgegenstehen. Grundsätzlich kann ich Ihnen aber versichern, dass einem möglichen Auftragnehmer, der seinen Bauablauf weitestgehend optimiert, im Zuge der Funktionalausschreibung deutlich bessere Chancen für einen Auftrag eingeräumt werden.

Ein gleichlautendes Schreiben erging an Frau Abgeordnete Claudia Moll, MdB.

Mit freundlichen Grüßen



Gunther Adler
Geschäftsführer Personal
Arbeitsdirektor